



Information

COVID-19 – Hygiene-Empfehlungen für Augenoptikbetriebe

Stand: 26. März 2020

Die Erkrankung COVID-19 verbreitet sich auch in Deutschland derzeit rasant aus. Noch bleibt abzuwarten, inwieweit sich diesbezüglich die von der Politik beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte positiv auswirken. Die Hoffnung ist, hierdurch die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems zu erhalten, um Erkrankungen mit schweren Verläufen auch künftig adäquat behandeln zu können. Sämtliche Anstrengungen zielen darauf ab, die weitere Zunahme täglicher Neuinfektionen zu verlangsamen.

Nur in Einzelfällen erhalten Betriebe Ausgleichszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz, etwa wenn eine Betriebschließung oder eine betriebliche Quarantäne aufgrund eines konkreten Krankheitsfalls behördlich angeordnet wird.

Auf Augenoptikbetriebe kommen vor diesem Hintergrund große Herausforderungen zu. Von gesetzlich angeordneten Betriebsschließungen ist die Branche aufgrund der besonderen Bedeutung der Versorgung mit Sehhilfen derzeit (noch) ausgenommen. **Die Entscheidung, ob und wie der Betrieb fortgeführt wird, obliegt daher jedem einzelnen Inhaber.**

Wichtig: Friseure, Kosmetiker und viele weitere Berufe, die derzeit zwangsweise schließen müssen, erhalten deshalb **keine** Ausgleichszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Der ZVA hat sich aktuell beim Bundesgesundheitsministerium dafür eingesetzt, Augenoptiker mit entsprechender **Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln** auszustatten, um die systemrelevante Versorgung mit Sehhilfen auch weiterhin sicherstellen zu können. Die Antwort des Gesundheitsministeriums steht gegenwärtig noch aus.

Einen 100-prozentigen Schutz gegen eine Ansteckung scheint es nicht zu geben. Dennoch gilt es, alles zu unternehmen, um Kunden und Mitarbeiter bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen und damit der weiteren Ausbreitung der Erkrankung entgegenzuwirken.

Im Folgenden sind sowohl allgemeine Maßnahmen und spezielle Hinweise für die Augenoptik aufgeführt, die auf den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert Koch Instituts basieren. Allgemein ist zu bedenken, dass experimentelle Bedingungen wissenschaftlicher Untersuchungen nicht immer direkt auf realistische Verhältnisse übertragen werden können. **Diese Empfehlungen sollten daher auf die jeweilige betriebliche Situation angepasst werden.**

Das Virus wird per Tröpfcheninfektion durch Sekrete des Atmungstraktes und über Körperkontakt übertragen, ähnlich wie bei einer Grippeerkrankung. Ein Erkrankter, der hustet oder

nierst, verbreitet feine Tröpfchen in seiner unmittelbaren Umgebung, die sich auf umgebende Oberflächen niederschlagen. In der Atemluft der Erkrankten sind ebenfalls Viren enthalten. Schon einige Tage vor Ausbruch der Erkrankung können Viren von infizierten Personen verbreitet werden.

Passen Sie die Regelungen gegebenenfalls an Ihre betrieblichen Umstände an und informieren Sie Ihre Mitarbeiter darüber.

Auch wenn es natürlich schlichtweg unmöglich ist, einheitliche Regeln für alle 11.500 Augenoptikbetriebe und deren unterschiedliche Voraussetzungen zu erstellen: Versuchen Sie nach Möglichkeit, die folgenden **Hinweise und Hygieneregeln** – so gut es unter den gegebenen Umständen möglich ist – in Ihrem Betrieb umzusetzen:

- Vermeiden Sie direkte Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen.
- Versuchen Sie, den allgemein empfohlenen Abstand von 1,5 Metern zu Kollegen und Mitarbeitern möglichst selten zu unterschreiten.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch, notfalls in die Armbeuge – von anwesenden Personen abgewandt – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend direkt.
- Denken Sie an regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden lang) mit Seife unter fließendem Wasser, vor allem vor und nach dem Kundenkontakt, aber auch nach Ankunft im Betrieb, vor der Einnahme einer Mahlzeit sowie vor und nach dem Toilettengang.
- Verwenden Sie ausschließlich Einmalhandtücher.
- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu verzichten. Nutzen Sie besser das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto.
- Bedenken Sie: Auch unter Kollegen ist eine Ansteckung möglich. Infizierte Personen können andere schon einige Tage, bevor die Erkrankung Symptome zeigt, anstecken.
- Schon leichtes Fieber kann eine Infektion anzeigen. Daher sollten Mitarbeiter angewiesen werden, bei ersten Anzeichen einer Erkrankung und erhöhter Körpertemperatur $> 37,3^\circ$ zu Hause zu bleiben und einen Arzt anzurufen.
- Mahlzeiten sollten möglichst allein eingenommen werden, halten Sie Besprechungen möglichst kurz.
- Führen Sie eine augenoptische Beratung und Versorgung im Betrieb nur dann durch, wenn der Kunde nicht unter typischen Symptomen leidet. Sprechen Sie nach Möglichkeit schon bei der Terminvereinbarung, spätestens aber bei der Begrüßung mit Ihrem Kunden darüber. Lehnen Sie eine augenoptische Versorgung lieber ab, falls Sie Zweifel bezüglich der Gesundheit des Kunden haben.

Im Zweifel verschieben Sie die Versorgung des Kunden besser auf einen späteren Zeitpunkt.

Wenn eine Versorgung trotz typischer Krankheitszeichen dennoch unumgänglich ist, sollte vom Kunden und vom Augenoptiker ein geeigneter Mundschutz und vom Augenoptiker zusätzlich eine Schutzbrille und Einmalhandschuhe getragen werden, **insbesondere bei der Kontaktlinsenanpassung**. Allerdings ist Schutzausrüstung zurzeit

nicht erhältlich, sodass im Zweifel von einer Versorgung abzusehen ist. Wer mit einem Mundschutz arbeiten möchte, sollte diesen entsprechend der Herstellerangaben verwenden. Auch sollten die Hände, insbesondere vor und nach einer Kontaktlinsenanpassung ohne Schutzhandschuhe mit einem Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden.

Drucken Sie die angehängten allgemeinen Hygieneregeln aus und hängen Sie diese im Betrieb auf.

- Begrenzen Sie die Anzahl der Kunden, die sich gleichzeitig im Betrieb aufhalten, auf ein Minimum. Nach Möglichkeit sollte der Kunde den Betrieb nur in Ausnahmefällen (etwa bei gebrechlichen Personen) in Begleitung betreten.
- Versuchen Sie, die Dauer des Aufenthalts des Kunden und die Beratung auf das unbedingt nötige zeitliche Maß zu beschränken.
- Bitten Sie den Kunden, vor allem bei der optometrischen Untersuchung, der Refraktion und der anatomischen Brillenanpassung, möglichst wenig zu sprechen, vereinbaren Sie gegebenenfalls Handzeichen.
- Vermeiden Sie bei allen Tätigkeiten nach Möglichkeit den frontalen Kontakt, arbeiten Sie von der Seite oder über Spiegel.
- Nach Möglichkeit sollte jeder Mitarbeiter einen festen Beratungsplatz haben. Ein Wechsel von Hilfsmitteln bei der Beratung (Preislisten, Stifte etc.) sollte vermieden werden.
- Desinfizieren sie regelmäßig Oberflächen wie Stuhllehnen, Türklinken, EC-Gerät, Telefone etc.
- Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln konsequent ein.
- Durchlüften Sie die Untersuchungsräume regelmäßig, Klima- und Lüftungsanlagen sollten ausgeschaltet werden.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster beklebt werden.
- Geschirr und Wäsche sollten heiß gewaschen werden.

Spezielle Hinweise:

- Reinigen und desinfizieren Sie nach Kundenkontakt alle Oberflächen, insbesondere in der Umgebung des direkten Kundenkontakts (Instrumente wie Spaltlampe, Phoropter, Refraktionsbrille und Messgläser, Pupillometer, Messstab etc.).
- Desinfizieren Sie auch sämtliche Brillenfassungen, Lupen und andere Gegenstände, mit denen der Kunde in Berührung gekommen ist.
- Reinigen Sie Kundenbrillen zuerst, bevor Sie die Reparatur oder die Anpassung durchführen.
- Bitten Sie die Kunden, die Brille(n) selbst aufzusetzen.
- Führen Sie frontale Kontrollen des Sitzes bei der Brillenabgabe und Endanpassung mit genügendem Abstand durch, arbeiten Sie ansonsten von der Seite.

- Wechseln Sie das Wasser von Ultraschallreinigungsgeräten nach jeder Reinigung von Kundenbrillen.

Reinigen und Desinfizieren:

Desinfizieren Sie lieber einmal zu oft als einmal zu wenig.

Während Seife beim Händewaschen dazu in der Lage ist, die Virushülle – und damit das Virus insgesamt – zu zerstören, sind zur Desinfektion von Oberflächen geeignete Desinfektionsmittel erforderlich. Verwenden Sie Desinfektionsmittel großzügig und lassen Sie es mindestens 30 Sekunden (beachten Sie auch die Herstellerangaben) einwirken.

Trocknen Sie nicht verdunstete Reste erst danach ab.

Apotheken stellen Desinfektionsmittel selbst her und beraten hierzu. Falls der Bezug über die Apotheke oder andere Quellen nicht möglich ist, kann Desinfektionsmittel notfalls nach Rezept der Weltgesundheitsorganisation selbst hergestellt werden.

Für einen Liter Desinfektionsmittel benötigen Sie diese Zutaten:

- 833 ml Ethanol (96 % vol.) oder 752 ml Isopropylalkohol
- 42 ml Wasserstoffperoxyd (3-prozentig)
- 15 ml Glycerin
- 110 ml abgekochtes oder destilliertes Wasser (bei Verwendung von Isopropylalkohol 192 ml)
- Messbecher
- Glas oder Plastikflasche mit Sprühaufsatz mit einem Liter Fassungsvermögen